



Konzept: Gremienarbeit	
Inhalte: Gremien, Festlegungen zu Information und Kooperation	erarbeitet: 09/19

1. Allgemeines

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Mitwirkung an unseren Schulen sowohl deren Stellung in unserer demokratischen Gesellschaft verdeutlichen als auch die Selbstständigkeit der Schulen weiter fördern. Darüber hinaus sollen Schülerinnen und Schüler über die aktive und passive Mitwirkung mit demokratischen Grundwerten vertraut werden, was zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen soll (Brandenburgisches Schulgesetz § 74 Abs.1).

Aber Mitwirkung kann weit mehr, wenn sie aktiv und konstruktiv gelebt wird. Sie macht aus der klassischen Lehranstalt einen Ort, an dem ALLE Beteiligten sich angenommen, wertgeschätzt und verstanden fühlen, an dem auch die kritischen inhaltlichen Auseinandersetzung mit schulischen Themen gewünscht ist und in Verbesserungsprozesse einbezogen wird. So können die mannigfaltigen persönlichen und beruflichen Ressourcen der Elternschaft eine Bereicherung des Schullebens bilden und offensiv für dessen Entwicklung und Ausgestaltung genutzt werden.

[Wenn dies gelingt, ist Schule ein Ort, an dem Zukunft mitgeschrieben wird.](#)

Es ist hilfreich und erforderlich, die Rechte und Pflichten der Beteiligten klar zu kommunizieren, Prozesse und Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu gestalten und vereinbarte schulische Regelungen in hohem Maße verlässlich und verbindlich einzuhalten.

Der vorliegende Leitfaden soll praktische Hinweise geben, erinnern und Abläufe verbindlich festhalten.

2. Wahlen

- Alle Wahlämter werden für 2 Jahre bestimmt. Sie beginnen mit der Wahl und enden mit dem Ausscheiden, der Wahl des Nachfolgers bzw. der Nachfolgerin oder mit Ablauf der Frist (s. Termine).
- An der Astrid-Lindgren-Grundschule werden in den 1.- 6. Klassen Elternsprecher und Elternsprecherinnen gewählt.
- Der Vorstand der Elternkonferenz, die beratenden Mitglieder in Fachkonferenzen und die Mitglieder für die Schulkonferenz sowie das Mitglied des Kreiselternrates werden in allen ungeraden Jahren gewählt.
- Die Klassenlehrkräfte weisen in den Wahlversammlungen der Klassen darauf hin, dass Eltern für die Schulkonferenz, den Kreiselternrat oder die Fachkonferenzen kandidieren können, auch wenn sie nicht Elternsprecherin oder Elternsprecher sind.
- Alle gewählten Elternsprecher und Elternsprecherinnen sowie die Kandidatenvorschläge für die übrigen Gremien sind von den Klassenlehrkräften unverzüglich der Schulleitung zu melden.
- Wer ein Wahlamt antritt, ist an Weisungen und Aufträge nicht gebunden (§75 Abs. 6).

3. Die wichtigsten Termine

- Die Wahl-Elternversammlungen finden bis spätestens 4 Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Zu den Versammlungen laden die Klassenlehrkräfte ein.
- Die Wahl-Elternkonferenz findet bis spätestens 6 Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Zu dieser Konferenz lädt die Schulleiterin ein.
- Die konstituierende Sitzung der Schulkonferenz findet spätestens 9 Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Dazu lädt die Schulleiterin ein.

4. Gremien

Elternversammlung

- Bei neu gegründeten Klassen laden die Klassenlehrkräfte ein.
- In jeder Klasse werden zwei Elternsprecher/-innen und zwei Stellvertreter/-innen für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- Zu allen weiteren Elternversammlungen laden die Elternsprecher und Elternsprecherinnen im Benehmen mit den Klassenlehrkräften ein, d.h. der Termin und Themenvorschläge allen mit den Klassenlehrkräften abgesprochen werden. Bei der Uhrzeit soll berücksichtigt werden, dass die Teilnahme für alle Eltern möglich ist. Die Schule kann Terminvorschläge unterbreiten.
- Elternversammlungen sollen mindestens 3 Mal im Jahr stattfinden. Sie dienen dem Informationsaustausch und der Kommunikation der Eltern untereinander.
- Lädt die Elternversammlung zu bestimmten Themen einzelne Lehrkräfte ein, sollen diese beratend an der Elternversammlung teilnehmen.
- Persönliche Angelegenheiten einzelner Schüler oder Schülerinnen sollen nicht in der Elternversammlung diskutiert werden.
- Alle Elternversammlungen sollten schriftlich (stichpunktartig) protokolliert werden. Wahlprotokolle sind auf gesonderten Formularen auszuführen.

Elternkonferenz

- Die Elternkonferenz wählt aus ihren Mitgliedern einen Sprecher bzw. eine Sprecherin und bis zu drei Stellvertreter/-innen.
- Sie wählt 5 schulangehörige Eltern als Mitglieder der Schulkonferenz sowie 5 Stellvertreter/-innen.
- Sie wählt ein schulangehöriges Elternteil als Mitglied des Kreiselternrates sowie einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.
- Sie entsendet beratende Mitglieder in die Lehrer- und Schülerkonferenz sowie in alle Fachkonferenzen.
- Die Elternkonferenz tagt mindestens 3 Mal im Schuljahr, bei Bedarf auch häufiger.
- Die Einladung zur Elternkonferenz erfolgt durch den Sprecher bzw. Sprecherin der Elternkonferenz im Einvernehmen mit einem Mitglied der Schulleitung.

Schulkonferenz

- Die Schulkonferenz wählt einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und zwei Stellvertreter/-innen.
- Die Schulleiterin führt die Geschäfte der Schulkonferenz.
- Die Schulkonferenz berät nach Bedarf.

Fachkonferenzen / Lehrerkonferenz

- Die Fachkonferenzen tagen mindestens 2 Mal im Schuljahr
- Zu den Konferenzen werden die beratenden Mitglieder der Elternschaft rechtzeitig eingeladen. Für die Lehrerkonferenz liegt die Verantwortung dafür bei der Schulleitung, für die Fachkonferenzen bei der jeweiligen Fachkonferenzleitung.

Klassenkonferenz

- Die Lehrkräfte einer Klasse und als beratende Mitglieder auch die Elternsprecher/-innen sowie die Klassensprecher/innen werden bei notwendigen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die einzelne Schüler oder Schülerinnen betreffen, zu einer Klassenkonferenz einberufen.

5. Kommunikation / Information

- Die Information der Eltern soll zum einen über die Homepage ermöglicht werden
- Aktuelle Anfragen oder Informationen werden zum anderen über E-Mail-Verteiler der Elternkonferenz versendet; die Elternsprecher und Elternsprecherinnen werden gebeten, ihre Mailadressen bzw. deren Änderung mitzuteilen.
- Wenn jemand nicht per Mail erreichbar ist, ist eine Verteilung über die Klassenlehrkräfte gewünscht.